

# Elektronischer Brief – sichere eMail: der Stand der Dinge

*Täglich erhalten und versenden wir eMails. Dass die weltweit 1,7 Milliarden Internetnutzer damit zu 95 Prozent quasi Postkarten verschicken, die jeder lesen kann, ist den wenigsten bewusst. Denn nur 5 Prozent der elektronischen Nachrichten sind verschlüsselt. Und von keiner dieser Nachrichten kann verbindlich festgelegt werden, von wem sie wirklich kommt. Nicht umsonst gibt es Unmengen von Spam, die ganze Organisationen lahm legen können und deren Absender sich nicht ermitteln lassen. Viel ist in den letzten Monaten über De-Mail, Onlinebrief und andere Initiativen aus dem In- und Ausland geschrieben worden, mit denen die Onlinekorrespondenz sicherer und verbindlicher gemacht werden soll. Hier ein Überblick über die Grundlagen des deutschen Projekts.*

Es soll Schluss sein mit der Online-Unverbindlichkeit. Alternativ zur bestehenden eMail soll es eine neue Form geben, die so genannte De-Mail. Deren Besonderheit ist es, die Nachrichten verschlüsselt, also nicht von jedem lesbar, zu verschicken und Absender und Empfänger zu eindeutig identifizierte Netzteilnehmern zu machen. Die Verschlüsselung übernehmen akkreditierte Provider, die besondere Sicherheitsanforderungen erfüllen müssen. Die Identifizierung erfolgt einmalig von jedem Teilnehmer.

## Auf dem Weg zum Bürgerportalgesetz

Die neue Bundesregierung hat die Verabschiedung eines De-Mail-Gesetzes in ihre Koalitionsvereinbarung vom 25. Oktober 2009 aufgenommen. Dazu heißt es: „Wir werden ein De-Mail-Gesetz verabschieden ... Hierdurch wollen wir den Unternehmen die Möglichkeit geben, Geschäftsprozesse elektronisch abzuwickeln.“ Das Projekt De-Mail ist eingebunden in die Hightech-Strategie der Bundesregierung, das Programm „E-Government 2.0“ sowie den auf der Kabinettsklausur in Meseberg verabschiedeten „12-Punkte-Plan für ein bürgerfreundliches Deutschland“. Es wird federführend vom Bundesministerium des Inneren durchgeführt. Die Zulassungskriterien für De-Mail-Provider werden durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)

veröffentlicht. Rechtliche Voraussetzung für die Zulassung ist ein Bürgerportalgesetz. In der letzten Wahlperiode konnte es vom Bundestag nicht mehr verabschiedet werden. Es soll aber noch 2010 kommen.

Was heißt das für den Nutzer? Will man am De-Mail-Service teilnehmen, muss man sich einmalig persönlich identifizieren. Die Anmeldung ist vergleichbar dem heutigen Post-Ident-Verfahren. Dies gilt gleichermaßen für natürliche wie juristische Personen, also Unternehmen. Wo und bei wem man dies vornimmt, muss noch festgelegt werden. Mit dem elektronischen Personalausweis ePA soll man dies auch online erledigen können. Doch bis dahin ist es noch ein weiter Weg. Näher liegt da schon die Möglichkeit, sich mit einem auf dem Mobiltelefon basierten Verfahren, der mobile-TAN, bei De-Mail anzumelden. Man bucht anschließend den De-Mail-Service bei seinem Provider und „fertig ist die Laube“. Keine eigene Software und vor allem keine spezifische Hardware sind erforderlich. Damit Unternehmen eine Vielzahl von Nutzern aufschalten können, soll ein spezielles Gateway den Weg ins Unternehmen an den elektronischen Arbeitsplatz des Mitarbeiters und zurück ermöglichen.

## Mehrwert nutzen und sparen

Ziel der Initiative ist, eMails verbindlich, vertraulich und als Alternative zum klassischen Brief zusätzlich kostengün-

stig zu versenden. Ähnlich dem Einschreiben beim Briefversand ermöglicht De-Mail zusätzlich ein eingeschriebenes De-Mail, bei dem der Absender verbindlich erfährt, ob sein Dokument zugestellt wurde – vorausgesetzt, auch der Empfänger hat einen De-Mail-Account. Die hochgerechneten Einsparpotenziale sind enorm. Denn neben dem Porto entstehen bei jedem Brief auch Produktionskosten in mindestens gleicher Höhe. Doch umsonst wird dieser Service nicht sein. Man diskutiert über Versandkosten zwischen zehn und zwanzig Cent pro De-Mail. Dass die noch vom Markt zu „verabschiedenden“ Preismodelle auch Gebühren beim Empfänger entstehen lassen, ist nicht zu erwarten.

## Nicht nur für Ämter und Behörden

Für welche Dokumente bietet sich der Service an? Im öffentlichen Bereich liegen die Vorteile auf der Hand: Anträge, An- und Ummeldungen, Adressänderungen erfordern dann keinen Gang zur Behörde mehr und können online abgewickelt werden. Auch der Postzustellungsauftrag könnte entfallen. Das spart auf beiden Seiten Zeit und Geld. Bei Unternehmen könnten über diesen Weg Verträge mit angehängten AGBs, verbindliche Auskünfte des Vertriebs, Angebote oder Gehaltsabrechnungen verschickt werden. Und wenn sich der Gesetzgeber durchringt, auch Rechnungen auf diesem Weg zuzulassen, könnte auch die qualifizierte elektronische Signatur, die für den Vorsteuerabzug erforderlich ist, wegfallen.

## De-Mail oder Onlinebrief?

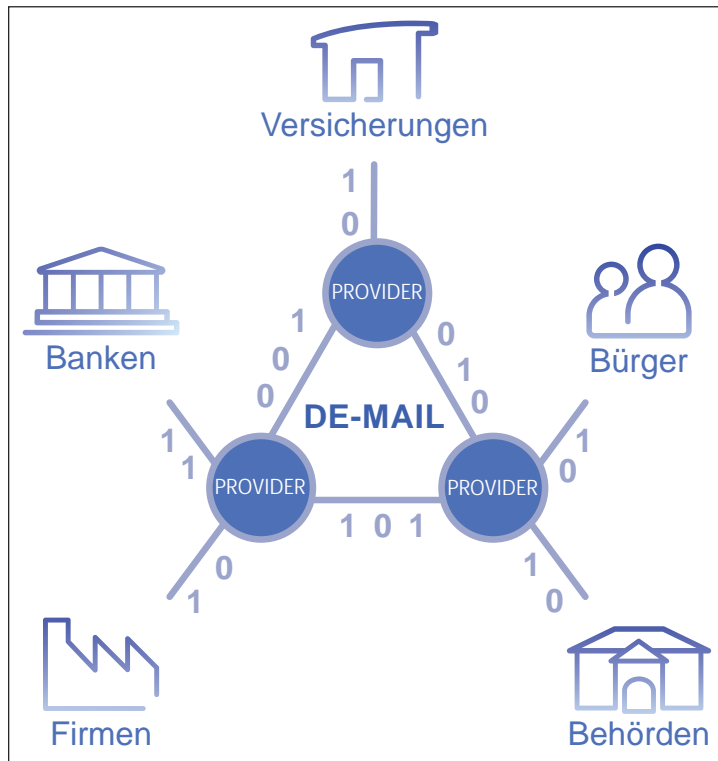
Könnte, könnte ... Traum oder Wirklichkeit? Im Moment gibt mehrere parallele Initiativen. Einerseits läuft in Friedrichshafen seit Oktober 2009 bis zum 31. März 2010 ein Feldversuch unter dem Titel De-Mail. Es beteiligen sich Pro-

vider wie 1&1 mit Web.de und GMX, die Deutsche Telekom, die Stadt Friedrichshafen, die IHK, ZF Friedrichshafen und verschiedene Versicherungs-Unternehmen, unter anderem Huk24, Gothaer, LVM und CosmosDirekt. Ziel des Piloten ist es, die Akzeptanz auf Nutzerseite zu testen und Erfahrungen für die flächendeckende Umsetzung zu erhalten. Andererseits propagiert die Deutsche Post AG ihren Onlinebrief und plant eine Werbekampagne im Herbst dieses Jahres, um das möglicherweise wegbrechende Briefgeschäft aufzufangen. Der Onlinebrief lehnt sich eng an die technischen Vor-

gaben der De-Mail an, mit der Absicht der Post, als akkreditierter Provider aufzutreten. Lottospieler in Hessen werden ihren Tippschein vom Sommer an wieder elektronisch abgeben können. Registrierte Nutzer können ab Juli über ein Portal der Post ihren Tipp mit dem Onlinebrief verschicken. Danach erhalten sie, ebenfalls per Onlinebrief, eine Spielquittung, die die Teilnahme an der Lotterie bestätigt. Weil sich die Spieler identifizieren und anmelden müssen, kann so das bestehende Onlineverbot umgangen und eine neuer Vermarktungsweg eröffnet werden.

### Kritik und Alternativen

Doch es gibt auch kritische Stimmen anderer Lösungsanbieter. Insbesondere die Regyfy AG in Hüfingen, die eine alternative Lösung auf dem klassischen eMail-Weg anbietet, hat gleich mehrere Kritikpunkte am De-Mail-Verfahren. Das Erfordernis einer separaten eMail und eines Gateways seien hinderlich für die Akzeptanz. Die Tatsache, dass die Provider sowohl Daten als auch die Schlüssel dazu halten, würde trotz Akkreditierung und Sicherheitsüberprüfungen ein Datenschutzproblem



darstellen. Und last but not least sei die De-Mail eine Insellösung, weil nur in Deutschland verbindlich. Regyfy geht einen anderen Weg und trennt Schlüssel und eMail strikt voneinander. Verschlüsselte Nachrichten werden als Anhang mit klassischen eMails verschickt. Der Schlüssel des Senders einer eMail wird über eine Clearingstelle geleitet und vom Provider des Empfängers abgefragt. Mit diesem Schlüssel kann der Empfänger die Datei öffnen. Der Absender erhält die Rückmeldung, dass die Nachricht zugestellt und geöffnet wurde. Nachteil dieses Verfahrens ist, dass ein Softwareclient installiert werden muss, der in das eMail-Programm zum Beispiel Outlook oder Notes des Senders und des Empfängers eingebunden wird.

### Der lange Weg zur rechtsverbindlichen Lösung

Was lernen wir aus dieser Diskussion, und was können wir für die Zukunft erhoffen? Klar ist eines: Alle Marktteilnehmer – Unternehmer, Bürger und Behörden – wünschen sich die Möglichkeit, Dokumente rechtsverbindlich auf elektronischem Weg auszutauschen.

Das hierfür eine Registrierung erforderlich ist, kann nachvollzogen werden und ist eine bezwingbare Hürde. Individuelle Software und speziell Hardware-Installationen beim Nutzer behindern die Verbreitung von rechtsverbindlichem Datenaustausch. Doch selbst wenn man sich auf technisch gute Lösungen einigen kann: Es bleibt die Unsicherheit des Gesetzgebers. Er muss letztlich die Grundlage dafür schaffen, dass Dokumente rechtsverbindlich ausgetauscht werden können. Er muss sein Okay dazu geben, dass bestimmte Dokumente, welche die Schriftform

erfordern, auch per De-Mail übermittelt werden können. Er muss festlegen, dass auch Rechnungen auf diesem Weg vorsteuerabzugsberechtigt verschickt werden können.

Leider ist dieses wichtige De-Mail-Projekt, das nachhaltig Kosten und Ressourcen sparen könnte, nur mit geringen Mitteln ausgestattet. Es gibt gute Aussichten, dass sich nach den Erfahrungen rund um die qualifizierte Signatur endlich eine praktikable Lösung für verbindliche Kommunikation auf elektronischem Weg durchsetzen wird. Die De-Mail-Initiative ist ein guter Ansatz. Hoffen wir, dass die Legislative die Suppe nicht versalzt. Die Hoffnung stirbt zuletzt!

Klaus Gettwart

Die DVPT-Akademie bietet ein eintägiges Seminar „Die Rechtsverbindliche eMail kommt. Stirbt der klassische Brief?“ unter der Leitung von Klaus Gettwart an. Der nächste Termin ist der 23. September in Offenbach.

**Weitere Informationen:**  
www.dvpt-akademie.de